

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 (REACH), der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020

Duft Coconut Flakes DBB 17625

Versionsnummer DE 6

überarbeitet am 14.10.2024.

gedruckt: 25-08-25

ABSCHNITT 1: BEZEICHUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

IDENTIFIZIERUNG DES GEMISCHES:	Duft, Geschmack, Autokosmetik, Industrie und Heimchemie
HANDELSNAME:	Duft Coconut Flakes DBB 17625
PRODUKTNUMMER:	17625
UFI Code	X6F0-J2R6-E00T-QC1N

1.2. EINSCHLÄGIGE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFES ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON D

EMPFOHLENE VERWENDUNG: Aromatischer Inhaltsstoff für Haushaltschemikalien und Kosmetika. Nur für die Herstellung bestimmt, nicht für den direkten Verbrauch als solche.

DIE VERWENDUNG WIRD: Nicht in Lebensmitteln verwenden.

1.3. ANGABEN ZUM LIEFERANTEN DES SICHERHEITSDATENBLATTS:

ANGABEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT ZUR VERFÜGUNG GESTELLT HAT	Aroma Nova GmbH
ANSCHRIFT DES LIEFERANTEN:	Germany, 96114, Hirschaid, Löserstrasse,4
TELEFON DES LIEFERANTEN:	+ 49(0) 17684916016
E-MAIL DES LIEFERANTEN:	info@aromanova.de

1.4. NOTFALL-KONTAKTE:

IM FALLE EINER INTOXIKATION:	LETTLAND - Staatlicher Feuerwehr- und Rettungsdienst: (+371) 112; (+371) 113; Nationales Giftnformationszentrum: +371 67042468; DEUTSCHLAND - Internationale Notrufnummer: +49 180 2273-112. Transport Notrufnummer: (24 h Service), Telefon: +49 621 60-43333; VEREINIGTES KÖNIGREICH - National Poisons Information Service (24-Stunden-Service), Telefon: +44 (0) 844-892-0111 (nur UK); FRANKREICH - INRS FRANKREICH: Telefon: +33 (0)1 45 42 59-59. FÜR ANDERE EU-LÄNDER konsultieren Sie bitte: http://echa.europa.eu/help/nationalhelp_contact_en.asp
-------------------------------------	--

ABSCHNITT 2 - IDENTIFIZIERUNG VON GEFAHREN

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFES ODER GEMISCHES

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktdefinition	Mixture
	Giftig für Wasserorganismen, mit H411
	Kann allergische Hautreaktionen · H317
	Verursacht Hautreizungen. H315

2.2. BESCHRIFTUNGSELEMENTE

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) (CLP)

Gefahren-Piktogramme:



Signalwort Warnung

Gefahrenhinweise

H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H315	Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise

P273	Avoid release to the environment.
P261	Avoid breathing dust/fumes/gas/mist/vapours/spray.
P272	Contaminated work clothing should not be allowed out of the workplace.
P280	Wear protective gloves/protective clothing/eye protection/face protection.
P264	Wash thoroughly after handling.
P302+P352	IF ON SKIN: Wash with plenty of soap and water.
P333+P313	

ABSCHNITT 3 - ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN3.1 **STOFFE:** Mischung aus natürlichen, naturidentischen und synthetischen Aromastoffen.3.2 **MISCHUNGEN:** Mischung aus natürlichen und synthetischen aromatischen Inhaltsstoffen.

CAS : EINECS :

3.2 Gefährliche Bestandteile:

ZUTATEN	%	CAS-Nr. / EC-Nr. Index-Nr. / REACH-Nr.	Klassifikation VERORDNUNG (EC) Nr. 1272/2008
Benzyl Benzoate (IUPAC: BENZYL BENZOATE)	<68%	CAS-Nr. 120-51-4 EC-Nr. 204-402-9 Index-Nr. REACH-Nr.01-2119976371-33-xxx x	Aquatic Chronic 2:H411 Acute Tox. 4 ORAL H302 :H302 Aquatic Acute 1:H400
Vanillin (IUPAC: 4-HYDROXY-3-METHOXYB ENZALDEHYDE)	<2,08%	CAS-Nr. 121-33-5 EC-Nr. 204-465-2 Index-Nr. REACH-Nr.01-2119516040-60-xxx x	Eye Irrit. 2:H319
Musk 50 IPM (IUPAC: 4,6,6,7,8,8-HEXAMETHYL- 1H,3H,4H,6H,7H,8H-INDEN O[5,6-C]PYRAN)	<2,08%	CAS-Nr. 1222-05-5 EC-Nr. 214-946-9 Index-Nr.603-212-00-7 REACH-Nr.01-2119488227-29-xxx x	Aquatic Chronic 1:H410 Aquatic Acute 1:H400 M Chr=1
Dimethyl Benzyl Carbonyl Butyrate (DMBCB) (IUPAC: 2-METHYL-1-PHENYLPRO PAN-2-YL BUTANOATE)	<1,92%	CAS-Nr. 10094-34-5 EC-Nr. 233-221-8 Index-Nr. REACH-Nr.01-2120742578-44-xxx x	Skin Irrit. 2:H315 Aquatic Chronic 3 :H412
Hexyl Cinnamic Aldehyde Alpha (IUPAC: (2E)-2-(PHENYLMETHYLID ENE)OCTANAL)	<1,12%	CAS-Nr. 101-86-0 165184-98-5 EC-Nr. 202-983-3 Index-Nr. REACH-Nr.01-2119533092-50-xxx x	Aquatic Chronic 2:H411 Skin Sens. 1:H317 Aquatic Acute 1:H400 M=1 M Chr=1
Cinnamic Alcohol (IUPAC: (2E)-3-PHENYLPROP-2-EN -1-OL)	<0,8%	CAS-Nr. 104-54-1 EC-Nr. 203-212-3 Index-Nr. REACH-Nr.	Aquatic Chronic 2:H411 Skin Sens. 1:H317 Skin Irrit. 2:H315
Benzyl Salicylate (IUPAC: BENZYL 2-HYDROXYBENZOATE)	<0,48%	CAS-Nr. 118-58-1 EC-Nr. 204-262-9 Index-Nr. REACH-Nr.01-2119969442-31-xxx x	Skin Sens. 1B:H317 Eye Irrit. 2:H319 Aquatic Chronic 3 :H412

Benzyl Acetate (IUPAC: BENZYL ACETATE)	<0,22%	CAS-Nr. 140-11-4 EC-Nr. 205-399-7 Index-Nr. REACH-Nr.01-2119638272-42-xxx x	Aquatic Chronic 3 :H412
Anisyl Acetate (IUPAC: (4-METHOXYPHENYL)MET HYL ACETATE)	<0,16%	CAS-Nr. 104-21-2 EC-Nr. 203-185-8 Index-Nr. REACH-Nr.01-2120104878-50-xxx x	Skin Sens. 1B:H317
BHT (IUPAC: 2,6-DI-TERT-BUTYL-4-MET HYLPHENOL)	<0,16%	CAS-Nr. 128-37-0 EC-Nr. 204-881-4 Index-Nr. REACH-Nr. 01-2119555270-46-0000	Aquatic Chronic 1:H410 M Chr=1

ABSCHNITT 4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Inhalation	Bringen Sie die betroffene Person sofort an die frische Luft. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Beschwerden anhalten
Ingestion	Spülen Sie den Mund gründlich mit Wasser aus. Geben Sie viel Wasser zu trinken. Suchen Sie sofort einen Arzt auf.
Hautkontakt	Ziehen Sie kontaminierte Kleidung sofort aus und waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Symptome schwerwiegend sind oder nach dem Waschen anhalten.
Blickkontakt	Entfernen Sie alle Kontaktlinsen und öffnen Sie die Augenlider weit auseinander. Sofort mit viel Wasser abspülen. Mindestens 15 Minuten weiterspülen. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Beschwerden anhalten.

4.2. Wichtigste Symptome und

Allgemeine Information: Personen, die an Asthma, Ekzemen oder Hautproblemen leiden, sollten den Kontakt, einschließlich des Hautkontakts, mit diesem Produkt vermeiden. Siehe Abschnitt 11 für zusätzliche Informationen zu Gesundheitsgefahren.

4.3. Hinweis auf eine sofortige medizinische Hilfe und eine spezielle Behandlung, die erforderlich
Hinweise für den Arzt Keine spezifischen Empfehlungen.

ABSCHNITT 5 - BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel	Mit folgenden Medien löschen: Schaum, Kohlendioxid oder trockenes Pulver.
Unzugängliche Feuerlöschgeräte	Wasser.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Spezifische Gefahren	Giftige Gase oder Dämpfe
-----------------------------	--------------------------

5.3. Ratschläge für Feuerwehrleute

Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung	Behälter in der Nähe des Feuers sollten entfernt oder mit Wasser gekühlt werden.
Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrleute	Tragen Sie Überdruck-Atemschutzgeräte (Pressluftatmer) und geeignete Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen	Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille/Gesichtsschutz, Atemschutzmaske, Stiefel, Kleidung oder Schürze. Kein Rauchen, Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttungen.
---------------------------------------	---

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt Nicht in Abflüsse oder Wasserläufe oder auf den Boden einleiten

6.3 Methoden und Materialien für die Eindämmung und Reinigung

Methoden zum Bereinigen

Halten Sie brennbare Materialien vom Verschütten fern. Beseitigen Sie alle Zündquellen. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Verschüttetes Material mit Sand, Erde oder anderen nicht brennbaren Materialien eindämmen und absorbieren. Das verunreinigte Absorptionsmittel kann die gleiche Gefahr darstellen wie das verschüttete Material. Sammeln und in geeignete Entsorgungsbehälter geben und sicher verschließen. Beschriften Sie die Behälter mit Abfällen und kontaminierten Materialien und entfernen Sie sie so schnell wie möglich aus dem Bereich. Nach dem Verschütten gründlich waschen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Tragen Sie Schutzkleidung wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Vermeiden Sie den

Vorsichtsmaßnahmen bei der Verwendung Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung.

Beratung zu allgemeinen Arbeitshygiene

Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, wenn Sie dieses Produkt verwenden. Waschen Sie sich am Ende jeder Arbeitsschicht und vor dem Essen, Rauchen und Toilettengang.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenem Originalgebinde an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, Funken und offenem Feuer fernhalten. Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen

Vorsichtsmaßnahmen bei der Lagerung

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter:

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz: Für dieses Produkt wurden keine Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt. Abgeleitete No-Effect-Levels (DNEL) wurden für dieses Produkt nicht festgelegt. Prognostizierte No-Effect-Konzentrationen (PNEC) wurden für dieses Produkt nicht ermittelt.

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

ZUTATEN	CAS-Nr.	TWA, 8 Stunden
Benzyl Acetate (IUPAC: BENZYL A	140-11-4	TWA= 5* mg/m ³

* Republic of Latvia Cabinet Regulation No. 325 Adopted 15 May 2007 - Labour Protection Requirements when Coming in Contact with Chemical Substances at Workplaces

ZUSATZINFORMATION:

Informationen, die zum Zeitpunkt der Überprüfung des Sicherheitsdatenblatts gültig sind.

8.2. BELICHTUNGS-STEUERUNG:

TECHNISCHE MASSNAHMEN: Halten Sie die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für die Arbeit mit Chemikalien ein. Siehe Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.

HYGIENISCHE MASSNAHMEN: Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

**ALLGEMEINE SCHUTZ- UND HYGIENEMASSNAHMEN:**

Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen. Waschen Sie sich während der Arbeitspausen und am Ende der Schicht die Hände. Stellen Sie einen Hautschutzplan zur Verfügung.

ATEMSCHUTZ:

Vermeiden Sie übermäßiges Einatmen von konzentrierten Dämpfen. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Wenn Arbeitnehmer hohen Konzentrationen ausgesetzt sind, müssen sie geeignete, zertifizierte Atemschutzmasken verwenden. Tragen Sie bei großflächiger Exposition einen geeigneten Atemschutz. Geeigneter Mund-Nasen-Schutz nach EN 140.

KÖRPERSCHUTZ:

Schutzkleidung. Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition vorhanden sein. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung, Overalls oder Anzüge und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367.

AUGENSCHUTZ:

Tragen Sie eine geeignete Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166, wenn die Gefahr eines möglichen Blickkontakts besteht. Notfall-Augenspülbrunnen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition zur Verfügung stehen.

HYGIENISCHE MASSNAHMEN:

Es werden keine spezifischen Hygienemaßnahmen empfohlen, aber bei der Arbeit mit chemischen Produkten sollten immer gute persönliche Hygienepraktiken eingehalten werden.

HANDSCHUTZ:

Chemikalienschutzhandschuhe nach DIN EN 374 mit CE-Kennzeichnung. Geeignetes Material - Nitril. 0,13 mm. Anzeige der Durchbruchzeit der Permeation – 1 Stunde. Überprüfen Sie den Zustand der Schutzhandschuhe nach jedem Gebrauch auf Beschädigungen wie Löcher, Schnitte oder Risse. Tragen Sie Schutzhandschuhe nicht länger als nötig. Tragen Sie nach dem Tragen von Handschuhen Hautreinigungsmittel und Hautkosmetika auf. Handschuhe für den mechanischen Schutz bieten keinen Schutz vor Chemikalien.

RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN: Die Betreiber sind angemessen zu unterweisen. Der Arbeitsplatz ist regelmäßig von sachkundigem Personal, z. B. dem Sicherheitsbeauftragten, zu inspizieren.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. ANG**

AUSSEHEN	Homogene, transparente Flüssigkeit , Opaleszenz ist erlaubt.
FARBE	Von farblos bis braun
GERUCH	Beschreibung des Duftes
BRECHUNGSINDEX, 20 °C	0.9 – 1.8
DICHTE, 20 °C	0.9 – 1.6 g/cm ³

FLAMMPUNKT	> 61 °C
SCHMELZPUNKT/SCHMELZBEREICH	< 0 °C
SIEDEPUNKT	
GEFRIERPUNKT	Keine Daten verfügbar
ZERSETZUNGSTEMPERATUR	Keine Daten verfügbar
LÖSLICHKEIT IN WASSER	Begrenzte Löslichkeit
LÖSLICHKEIT IN ALKOHOL	Löslich

9.2. S**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

- 10.1. REAKTIVITÄT:** Das Produkt ist stabil und relativ inert unter normalen Verwendungs-, Lager- und Transportbedingungen.
- 10.2. CHEMISCHE STABILITÄT:** Unter den in Abschnitt 7 genannten Verwendungsbedingungen ist das Produkt stabil.
- 10.3. MÖGLICHKEIT EINER GEFÄHRLICHEN REAKTION:** Unter normalen Anwendungsbedingungen gibt es keine Informationen über gefährliche Reaktionen.
- 10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:** Kontakt mit unverträglichen Materialien.
- 10.5. INKOMPATIBLE MATERIALIEN:** Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.
- 10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE:** Es werden keine Zersetzungsprodukte der Lager- und Handhabungsbedingungen eingehalten. Im Brandfall können sich gefährliche Gase bilden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN**11.1. Informationen zu toxikologischen Wirkungen****INHALATION**

- Akute Toxizität:** Berechneter ATEmix (LC50)= 92,76mg/l. Bestandteile unbekannter Toxizität>10%:98,66 %.Nicht klassifiziert
- Korrosion/Reizung:** Nicht klassifiziert – basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung:** Enthält keine Substanzen, die als Inhalationsallergen eingestuft sind. Nicht klassifiziert – basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
- Kanzerogenität:** Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert – basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität:** Enthält keine erbgutverändernden Substanzen. Nicht klassifiziert – basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

HAUTKONTAKT:

- Akute Toxizität:** Berechneter ATEmix (LD50)= 11 685,92 mg/kg. Bestandteile unbekannter Toxizität>10%:90,59 %.Nicht klassifiziert
- Korrosion/Reizung:** Nicht klassifiziert – basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung:** Enthält keine Substanzen, die als Inhalationsallergen eingestuft sind. Nicht klassifiziert – basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
- Kanzerogenität:** Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert – basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität:

Enthält keine erbgutverändernden Substanzen. Nicht klassifiziert – basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

BLICKKONTAKT:

Korrosion/Reizung: klassifiziert als Not Classified .

INGESTION:**Akute Toxizität:**

Berechneter ATEmix (LD50)= 2 606,12 mg/kg. Bestandteile unbekannter Toxizität>10:14,67 %.Nicht klassifiziert

Korrosion/Reizung: Kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.

Sensibilisierung:

Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert – basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität:

Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert – basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität:

Enthält keine erbgutverändernden Substanzen. Nicht klassifiziert – basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Fortpflanzungsfähig

Es ist nicht zu erwarten, dass es fortpflanzungsgefährdend ist. Nicht klassifiziert – basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Fertilität: Nicht klassifiziert – basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Name der Inhaltsstoffe:	CAS-Nr.	LD50 (Mündlich)	LD50 (Dermal)	LC50 (Inhalation)
Benzyl Benzoate (IUPAC: BENZYL BENZOATE)	120-51-4	2 000 mg/kg	ungiftig	ungiftig
Vanillin (IUPAC: 4-HYDROXY-3-METHOXYBENZALDEHYDE)	121-33-5	ungiftig	ungiftig	ungiftig
Musk 50 IPM (IUPAC: 4,6,6,7,8,8-HEXAMETHYL-1H,3H,4H,6H,7H,8H-INDENO[5,6-C]PYRAN)	1222-05-5	ungiftig	ungiftig	ungiftig
Hexyl Cinnamic Aldehyde Alpha (IUPAC: (2E)-2-(PHENYL METHYLIDENE)OCTANAL)	101-86-0 165184-98-5	ungiftig	ungiftig	ungiftig
Cinnamic Alcohol (IUPAC: (2E)-3-PHENYLPROP-2-EN-1-OL)	104-54-1	ungiftig	ungiftig	ungiftig
Benzyl Salicylate (IUPAC: BENZYL 2-HYDROXYBENZOATE)	118-58-1	ungiftig	ungiftig	ungiftig
Benzyl Acetate (IUPAC: BENZYL ACETATE)	140-11-4	ungiftig	ungiftig	ungiftig

Anisyl Acetate (IUPAC: (4-METHOXYPHEN YL)METHYL ACETATE)	104-21-2	ungiftig	ungiftig	ungiftig
BHT (IUPAC: 2,6-DI-TERT-BUTY L-4-METHYLPHEN OL)	128-37-0	ungiftig	ungiftig	ungiftig

11.2. PRIMÄRE REIZWIRKUNG:

11.2.1 ENDOKRINE DISRUPTIVE EIGENSCHAFTEN: Benzyl Salicylate (IUPAC: BENZYL 2-HYDROXYBENZOATI

11.3. SENSIBILISIERUNG:

Kann eine sensibilisierende Wirkung haben.

11.4 CHRONISCHE WIRKUNG:

Keine chronische Wirkung bekannt.

11.5 ZIELORGANE:

Für das Fertigprodukt sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit der Zielorgane zu erwarten.

11.6. KARZINOGENITÄT:

Es ist nicht zu erwarten, dass das Endprodukt krebserregend ist.

11.7. MUTAGENITÄT:

Es wird nicht erwartet, dass das Endprodukt erbgutverändernd ist.

11.8. REPRODUKTIONSTOXIZITÄT:

Es wird nicht erwartet, dass das Endprodukt fortpflanzungsgefährdend ist.

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN**12.1. TOXIZITÄT:**

No ecotoxicological research has been carried out on this product.

Ecotoxicity - Toxic to aquatic organisms: (M × 10 × Chronic Category 1) + Chronic Category 2 ≥ 25 % = 93,03 ≥ 25 ⇒ Hazardous to the aquatic environment — Chronic Category 2

Inhaltsstoffe Toxizität:**AQUATIC TOXICITY:**

Benzyl Benzoate (IUPAC: BENZYL BENZOATE)	
120-51-4	
LC50/96 H	2,32 mg/l(Fish)
EC50/24H	4,26 mg/l(Fish)
LC50/48 H	7,77 mg/l(Aquatic invertebrates)
EC50/48 H	3,09 mg/l(Aquatic invertebrates)
LC50/24H	11 mg/l(Aquatic invertebrates)
EC50/72H	311 (Aquatic algae and cyanoba)
Vanillin (IUPAC: 4-HYDROXY-3-METHOXYBENZALDEHYDE)	
121-33-5	
LC50/96 H	123 mg/l(Fish)
LC50/96 H	57 mg/l(Fish)
EC50/48 H	36,79 mg/l(Fish)
EC50/48 H	36,79 mg/l(Aquatic invertebrates)
EC50/21da ys	16 mg/l(Aquatic invertebrates)
EC50/72H	120 mg/l(Aquatic algae and cyanoba)
EC50/72H	120 mg/l(Algae)
EC50/21da ys	24 mg/l(Aquatic algae and cyanoba)

Musk 50 IPM (IUPAC: 4,6,6,7,8,8-HEXAMETHYL-1H,3H,4H,6H,7H,8H-INDENO[5,6-C]PYRAN)	
1222-05-5	
LC50/96 H	950 µg/L(Fish)
EC50/48 H	300 µg/L(Aquatic invertebrates)
EC50/72H	854 µg/L(Aquatic algae and cyanoba)
Dimethyl Benzyl Carbonyl Butyrate (DMBCB) (IUPAC: 2-METHYL-1-PHENYLPROPAN-2-YL BUTANOATE)	
10094-34-5	
LC50/96 H	8,901 mg/l(Fish)
EC50/48 H	15,4 mg/l(Aquatic invertebrates)
EC50/24H	21,3 mg/l(Aquatic invertebrates)
EC50/96 H	4,766 mg/l(Algae)
Hexyl Cinnamic Aldehyde Alpha (IUPAC: (2E)-2-(PHENYLMETHYLIDENE)OCTANAL)	
101-86-0 165184-98-5	
LC50/96 H	1,7 mg/l(Fish)
EC50/48 H	475 (Aquatic invertebrates)
EC50/72H	65 (Algae)
Cinnamic Alcohol (IUPAC: (2E)-3-PHENYLPROP-2-EN-1-OL)	
104-54-1	
LC50/96 H	9 mg/l(Fish)
LC50/48 H	85,398 mg/l(Aquatic invertebrates)
EC50/48 H	109,287 mg/l(Aquatic invertebrates)
EC50/72H	129,34 mg/l(Aquatic algae and cyanoba)
EC50/96 H	59,906 mg/l(Aquatic algae and cyanoba)
Benzyl Salicylate (IUPAC: BENZYL 2-HYDROXYBENZOATE)	
118-58-1	
LC50/96 H	1,03 mg/l(Fish)
LC50/48 H	2,25 mg/l(Aquatic invertebrates)
EC50/48 H	1,16 mg/l(Aquatic invertebrates)
LC50/24H	4,34 mg/l(Aquatic invertebrates)
EC50/24H	1,21 mg/l(Aquatic invertebrates)
EC50/72H	1,29 mg/l(Aquatic algae and cyanoba)
Benzyl Acetate (IUPAC: BENZYL ACETATE)	
140-11-4	
LC50/96 H	4 mg/l(Fish)
EC50/48 H	17 mg/l(Aquatic invertebrates)
EC50/72H	101 mg/l(Algae)
Anisyl Acetate (IUPAC: (4-METHOXYPHENYL)METHYL ACETATE)	
104-21-2	
LC50/96 H	13,1 mg/l(Fish)
EC50/48 H	31 mg/l(Aquatic invertebrates)
EC50/72H	59,9 mg/l(Aquatic algae and cyanoba)
BHT (IUPAC: 2,6-DI-TERT-BUTYL-4-METHYLPHENOL)	
128-37-0	
LC50/96 H	384,5 µg/L(Fish)
EC50/72H	5 120 µg/L(Algae)
EC50/96 H	758 µg/L(Algae)

**12.2. PERSISTENZ UND
ABBAUBARKEIT:**

Kann langfristige schädliche Auswirkungen auf die aquatische Umwelt haben.

**BEWERTUNG DES
BIOLOGISCHEN ABBAUS
UND DER BESEITIGUNG:**

Keine Daten verfügbar

**12.3. BIOAKKUMULATIVES
POTENZIAL**

No further relevant information available. Low potential for bioaccumulation: (log Powcalculated = 0)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Verteilungskoeffizient
------------------------------	---------	------------------------

12.4. MOBILITÄT IM BODEN:

Das Produkt ist teilweise wasserlöslich. Adsorbiert am Boden und hat eine geringe Beweglichkeit.

ALLGEMEINE HINWEISE:

Abwässer, die dieses Produkt enthalten, dürfen ohne vorherige Behandlung nicht in die Gewässer eingeleitet werden.

**12.5. ERGEBNISSE DER
PBT- UND vPvB-
BEWERTUNG:**

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die die PBT- oder vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung erfüllen.

**12.6.
ENDOKRINSCHÄDIGENDE
EIGENSCHAFTEN:**

Benzyl Salicylate (IUPAC: BENZYL 2-HYDROXYBENZOATE),Musk 50 IPM (IUPAC: 4,6,6,7,8,8-HEXAMETHYL-1H,3H,4H,6H,7H,8H-INDENO[5,6-C]PYRAN),BHT (IUPAC: 2,6-DI-TERT-BUTYL-4-METHYLPHENOL)

**12.7. SONSTIGE
NACHWIRKUNGEN:**

Treibhauspotenzial

Kann nicht zum Treibhauseffekt beitragen.

ABSCHNITT 13: ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTSORGUNG**13.1. ABFALLBEHANDLUNGSMETHODEN:**

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen Vorschriften entsorgen.

Produktrückstände:

Entsorgen Sie leere Packungen nicht mit Haushaltsabfällen. Die Behälter können recycelt werden. Behandeln Sie Produktreste, imprägnierte Tücher und nicht leere Verpackungen als Sondermüll.

Zusätzliche Warnung:

Nichts.

European waste catalogue:

Gefährliche Abfälle gemäß der Richtlinie 91/689/EWG unter Anerkennung eines Abfallschlüssels gemäß der Entscheidung 2000/532/EG der Kommission in einem amtlichen Depot für chemische Abfälle zu entsorgen.

Lokale Gesetzgebung:

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Lokale Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Anforderungen und müssen eingehalten werden.

EUROPÄISCHER ABFALLKATALOG

EWG CODE	Beschreibung
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen:
07 07	Abfälle aus der MFSU von Feinchemikalien und chemischen Erzeugnissen, a. n. g.
07 07 99	Abfälle, a. n. g.

VERUNREINIGTE VERPACKUNG:

Entsorgen Sie leere Packungen nicht mit Haushaltsabfällen. Die Behälter können recycelt werden. Behandeln Sie Produktreste, imprägnierte Tücher und nicht leere Verpackungen als Sondermüll.

EMPFEHLUNG:

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

ABSCHNITT 14. INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT:**14.1. UN-Nummer**

UN 3082

14.2. UN-Eigenname des Versands	UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, N.O.S.
14.3. GEFAHRENKLASSE(N) FÜR DEN VERKEHR: ADR, IATA, IMDG KLASSE	9
GEFAHRENSCHILD:	9
14.4. VERPACKUNGSGRUPPE: ADR, IATA, IMD	III
14.5. UMWELTGEFAHREN: MEERESSCHADSTOFF	Ja
14.6. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DEN NUTZER:	Lesen Sie das Sicherheitsdatenblatt und die Notfallverfahren vor der Handhabung
14.7. MASSENGUTTRANSPORTE GEMÄSS ANLAGE II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND DES IBC-CODES:	Nicht festgelegt. Verpackte Flüssigkeiten gelten nicht als lose Flüssigkeiten.

ABSCHNITT 15: REGULATORISCHE INFORMATIONEN

15.1. SICHERHEITS-, GESUNDHEITS- UND UMWELTVORSCHRIFTEN/RECHTSVOR- SCHRIFTEN SPEZIELL FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH:	<p>VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG der Kommission, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG.</p> <p>RICHTLINIE 2006/11/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 15. Februar 2006 betreffend die Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe, die in die Gewässer der Gemeinschaft eingeleitet werden.</p> <p>VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.</p> <p>KOMMISSION Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die REACH-Verordnung.</p> <p>Beachten Sie die Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz.</p> <p>Die Richtlinie 92/85/EG über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von Schwangeren bei der Arbeit ist zu beachten.</p>
INFORMATIONEN ZUR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG:	Nicht zutreffend.
15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG:	Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 oder 3 genannten Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole und der Gefahrenhinweise:

Revisionen werden

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Causes skin irritation
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	May cause an allergic skin reaction
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Toxic to aquatic life with long-lasting effects
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P261	Avoid breathing dust/fumes/gas/mist/vapours/spray.
P264	Wash thoroughly after handling.
P272	Contaminated work clothing should not be allowed out of the workplace.
P273	Avoid release to the environment.
P280	Wear protective gloves/protective clothing/eye protection/face protection.
P302+P352	IF ON SKIN: Wash with plenty of soap and water.
P333+P313	
P501	Dispose of contents/container according to local, regional, national, territorial, provincial, and international regulation.

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME:

PBT:	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB:	Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
EC:	Europäisches Verzeichnis chemischer Altstoffe für den Handel
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter
IATA:	Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG:	Internationaler Seeschiffahrtskodex für gefährliche Güter
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
EC50:	Effective concentration, 50 percent
CLP:	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
ECHA:	Europäische Chemikalienagentur, Helsinki (http://echa.europa.eu/home_en.asp)
TWA:	Zeitgewichteter Durchschnitt
IBC code:	Internationaler Code für chemische Massengüter
MARPOL:	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
REACH:	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
UN:	Vereinte Nationen
ATE:	Schätzung der akuten Toxizität

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen stammen aus aktuellen und zuverlässigen Quellen. Diese Daten werden jedoch ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewähr für ihre Richtigkeit oder Genauigkeit zur Verfügung gestellt. Da die Bedingungen für die Verwendung, Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts außerhalb der Kontrolle liegen, liegt es in der Verantwortung des Benutzers, sowohl sichere Bedingungen für die Verwendung zu bestimmen als auch die Haftung für Verluste, Schäden und Kosten zu übernehmen, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen. Keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie in Bezug auf das hierin beschriebene Produkt wird durch Aussagen oder Auslassungen in diesem Sicherheitsdatenblatt begründet oder abgeleitet.